Beschlussvorlage

Nr. GR/076/2014

Aktenzeichen	022.015	Datum: 12.06.2014
Federführendes Amt	Hauptamt	
Amtsleiter/in	Marco Fulgner	Tel.: 07261 404-104

Gremium	**Behandlung**	**Datum**	**Status**
Gemeinderat	Entscheidung	24.06.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Wahl des Gemeinderates am 25. Mai 2014
hier:
- Ablehnung der Wahl von Herrn Klaus Schäfer und Nachrücken von Frau Gitta Schäfer
- Ablehnung der Wahl von Frau Anja Hoffmann und Nachrücken von Frau Agnes Kluge

Vorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Ablehnung der Wahl in den Gemeinderat von Herrn Klaus Schäfer aus wichtigem Grund zu.

   Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund des Ergebnisses der Gemeinderatswahl Frau Gitta Schäfer das frei werdende Mandat für die Amtsperiode 2014 - 2019 zufällt.

2. Der Gemeinderat stimmt der Ablehnung der Wahl in den Gemeinderat von Frau Anja Hoffmann aus wichtigem Grund zu.

   Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund des Ergebnisses der Gemeinderatswahl Frau Agnes Kluge das frei werdende Mandat für die Amtsperiode 2014 - 2019 zufällt.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Sachverhalt:

1. Wahl von Herrn Klaus Schäfer

Bei der Gemeinderatswahl am 25. Mai 2014 wurde Herr Klaus Schäfer in den Gemeinderat der Stadt Sinsheim gewählt. Mit Schreiben vom 06.06.2014 lehnte Herr Schäfer die Annahme der Wahl aus wichtigem Grund ab, da er mehr als 62 Jahre alt ist und zusätzlich seine kranke Frau pflegt.

Aufgrund des Ergebnisses der Gemeinderatswahl fällt das freiwerdende Mandat der Ehefrau von Herrn Schäfer, Frau Gitta Schäfer, zu. Die schriftliche Mitteilung von Frau Schäfer, ob sie das Amt annimmt oder ob Ablehnungs- und Hinderungsgründe geltend gemacht werden, lag zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage noch nicht vor.

2. Wahl von Frau Anja Hoffmann

Bei der Gemeinderatswahl am 25. Mai 2014 wurde Frau Anja Hoffmann in den Gemeinderat der Stadt Sinsheim gewählt. Mit Schreiben vom 11.06.2014 lehnte Frau Hoffmann die Annahme der Wahl aus wichtigem Grund ab, da sie zwischenzeitlich eine neue Stelle im Ausland angetreten hat und ihr Lebens- und Arbeitsschwerpunkt daher für die nächsten 2,5 Jahre im Ausland liegt.

Aufgrund des Ergebnisses der Gemeinderatswahl fällt das freiwerdende Mandat Frau Agnes Kluge zu. Die schriftliche Mitteilung von Frau Kluge, ob sie das Amt annimmt oder ob Ablehnungs- und Hinderungsgründe geltend gemacht werden, lag zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage noch nicht vor.

Nach § 16 Abs. 1 GemO kann ein Bürger eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigem Grund ablehnen. Als wichtiger Grund gilt nach § 16 Abs. 1 Nr. 6 Gemeindeordnung (GemO), wenn der Bürger mehr als 62 Jahre alt ist und nach § 16 Abs. 1 Nr. 4 GemO, wenn der Bürger häufig oder lang dauernd von der Gemeinde beruflich abwesend ist.

Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet bei Mitgliedern des Gemeinderats der Gemeinderat (§ 16 Abs. 2 GemO).

Jörg Albrecht Oberbürgermeister	Marco Fulgner Amtsleiter